

**ArbeiterKind.de  
gemeinnützige UG  
(haftungsbeschränkt)  
zur Förderung des  
Hochschulstudiums von  
Nicht-Akademikerkindern**

**Berlin**

**B e r i c h t  
über die Erstellung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2014**

**CONCEPTAX Siekmann, Janell und Partner**  
**Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwalt**

Postanschrift: Postfach 20 61, 32010 Herford  
Hausanschrift: Hellerweg 28, 32052 Herford  
Telefon: 05221/9831-0  
Telefax: 05221/9831-40  
E-Mail: [info@conceptax.de](mailto:info@conceptax.de)  
Internet: [www.conceptax.de](http://www.conceptax.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Hauptteil</b>	<u>Seite</u>
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	
I. Auftrag und Auftragsabgrenzung	1
II. Auftragsdurchführung	2
III. Aufklärungen und Nachweise	3
IV. Auftragsbedingungen	3
<b>B. Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	
I. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
<b>C. Zusammenfassendes Ergebnis</b>	
I. Jahresabschluss	6
II. Nachweis durch die Geschäftsführung	6
<b>D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung ohne Beurteilung bei Mitwirkung an der Buchführung</b>	7
<b>Anlagen</b>	<u>Nummer</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2014	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2014	3
Rechtliche Verhältnisse	4
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

# Hauptteil

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

### **I. Auftrag und Auftragsabgrenzung**

Die Geschäftsführung der ArbeiterKind.de gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern (kurz: Gesellschaft) hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und auf Basis des von uns erstellten Anlageverzeichnisses unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und über das Ergebnis unserer Tätigkeit schriftlich zu berichten.

Der vorliegende Erstellungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, Erläuterungen zu den rechtlichen Verhältnissen abzugeben. Wir haben die rechtlichen Verhältnisse in der Anlage 4 zum Erstellungsbericht dargestellt.

Ferner wurden wir damit beauftragt, Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 5 zum Erstellungsbericht vorgenommen.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der Vertrauenswürdigkeit der erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand des Auftrages.

## **II. Auftragsdurchführung**

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und auf Basis des von uns erstellten Anlageverzeichnisses, der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Wir haben den Jahresabschluss unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

Diese Grundsätze umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen zu erstellen.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses bewahren wir auf.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

### **III. Aufklärungen und Nachweise**

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsführung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

### **IV. Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

## **B. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Buchführung des Geschäftsjahres wurde mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres eröffnet (§ 252 I Nr. 1 HGB).

Die Buchführung wird von der Gesellschaft erstellt.

Es wird im Wesentlichen das EDV-Programm AGENDA eingesetzt.

Die Anlagenbuchhaltung wird durch unsere Gesellschaft unter Verwendung der Software von AGENDA erstellt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Gesellschaft geführt.

Das Inventar wird von der Gesellschaft selbst erstellt und geführt.

Das Anlagevermögen wird in einem Anlageverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Es erfolgte eine Buchinventur. Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden von uns gebucht.

Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute liegen vor.

Sonderposten für nicht verbrauchte Projektkostenzuschüsse und Rückstellungen wurden von uns anhand vorliegender Berechnungen und Belege gebucht.



## **II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs (§ 264 Abs. 1 HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.

## **C. Zusammenfassendes Ergebnis**

### **I. Jahresabschluss**

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### **II. Nachweis durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat alle von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

## **D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung ohne Beurteilung bei Mitwirkung an der Buchführung**

An die ArbeiterKind.de gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern:

Wir haben auftragsgemäß den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der ArbeiterKind.de gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage der Erstellung waren das von uns erstellte Anlageverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bücher, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herford, den 24. Juni 2015

CONCEPTAX Siekmann, Janell und Partner  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater  
Rechtsanwalt

(Winfried Arbeiter)  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

# **A n l a g e n**

**ArbeiterKind.de gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)**  
zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern, Berlin

**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

AKTIVA	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>	PASSIVA	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>Sachanlagen</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	2,00	2,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.280,00</u>	<u>10.501,00</u>	<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
			gesetzliche Rücklage	27.630,45	22.560,05
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>	<u>65.655,04</u>	<u>50.443,84</u>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<u>93.287,49</u>	<u>73.005,89</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.499,97	<b>B. Sonderposten</b>		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			Sonderposten für nicht verbrauchte Projektkostenzuschüsse	<u>297.600,00</u>	<u>196.950,00</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.686,92	4.397,21			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 3.582,58 € (Vorjahr: 3.565,11 €)			<b>C. Rückstellungen</b>		
	<u>4.686,92</u>	<u>6.897,18</u>	sonstige Rückstellungen	<u>15.376,00</u>	<u>11.965,00</u>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>399.472,20</u>	<u>284.048,41</u>	sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.895,63</u>	<u>20.125,70</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			- davon aus Steuern: 1.822,15 € (Vorjahr: 6.108,49 €)		
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>720,00</u>	<u>600,00</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 8.073,48 € (Vorjahr: 0,00 €)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 9.895,63 € (Vorjahr: 20.125,70 €)		
			- davon gegenüber Gesellschaftern: 0,00 € (Vorjahr: 13.852,21 €)		
	<u>416.159,12</u>	<u>302.046,59</u>		<u>416.159,12</u>	<u>302.046,59</u>
	=====	=====		=====	=====

**ArbeiterKind.de gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)  
zur Förderung des Hochschulstudiums von  
Nicht-Akademikerkindern  
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 3</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	75.252,94	28.037,04
2. Spendenerträge	144.239,92	92.494,64
3. Zuschüsse der öffentlichen Hand	342.457,17	380.742,17
4. Zuschüsse privater Organisationen	182.243,71	260.695,00
5. sonstige betriebliche Erträge	3.757,67	1.941,32
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	387.423,53	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>93.634,09</u>	-381.268,56
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.714,04	-4.070,95
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-241.663,67	-315.833,21
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,57	14,44
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-252,05</u>	<u>-600,00</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit/Jahresüberschuss	20.281,60	62.151,89
12. Gewinnvortrag	50.443,84	3.829,92
13. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	<u>-5.070,40</u>	<u>-15.537,97</u>
14. Bilanzgewinn	<u>65.655,04</u> =====	<u>50.443,84</u> =====

**ArbeiterKind.de gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)  
zur Förderung des Hochschulstudiums von  
Nicht-Akademikerkindern  
Berlin**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2014**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

1. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des GmbH-Gesetzes aufgestellt.
2. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden im Wesentlichen unverändert übernommen.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

3. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen 410,00 € nicht übersteigen, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben.

In Vorjahren gebildete Sammelposten werden planmäßig abgeschrieben.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

5. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert ausgewiesen.
6. Passivierungspflichtige Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.
7. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

### **III. Erläuterung der Bilanz**

8. Im Bilanzgewinn in Höhe von 65.655,04 € (Vorjahr: 50.443,84 €) ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 50.443,84 € (Vorjahr: 3.829,92 €) enthalten.
9. Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **IV. Ergebnisverwendung**

10. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn von 65.655,04 € auf neue Rechnung vorzutragen.

### **V. Sonstige Angaben**

11. Alleinige und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführerin ist Frau Katja Urbatsch, Berlin.



## **Rechtliche Verhältnisse**

### **Gründung**

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 2. März 2009 errichtet.

### **Firma**

Die Firma der Gesellschaft lautet ArbeiterKind.de gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern.

### **Sitz**

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

### **Gesellschaftsvertrag**

Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 2. März 2009 (UR Nr. L 12/2009 des Notars Dietmar Lubinsky, Berlin).

### **Handelsregister**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter B 118867 eingetragen.

## **Gegenstand**

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke", §§ 51-68 AO (Abgabenordnung), in der jeweils gültigen Fassung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe, Berufsbildung und der Studentenhilfe insbesondere durch das Bereitstellen von Informationen über die Aufnahme von Hochschulstudien, Studienfinanzierungen und anderen studienrelevanten Themen. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks betreibt die Gesellschaft u.a. Internetseiten, auf denen unabhängig von parteipolitischen, religiösen oder ethnischen Gesichtspunkten Informationen über finanzielle und wissenschaftliche Aspekte der Aufnahme und Durchführung von Hochschulstudiengängen, insbesondere für Schüler und Studenten mit nicht-akademischem Familienhintergrund, bereitgestellt werden. Gegenstand des Unternehmens ist zudem der Aufbau und Unterhalt eines Netzwerkes ehrenamtlicher Mentoren, die als Ansprechpartner für Schüler und Studenten vor Ort das Informationsangebot der Gesellschaft ergänzen.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen oder sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

## **Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt 2,00 €

## **Kapitalverhältnisse**

Gesellschafter sind mit folgenden Anteilen:

	€	%
Katja Urbatsch	1,00	50
Marc Urbatsch	1,00	50
	<hr/>	
	2,00	100
	<hr/> <hr/>	

## **Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, über dessen Erstellung wir den Bericht vom 26. März 2014 vorlegten, ist von der Gesellschafterversammlung am 2. Juli 2014 einstimmig genehmigt worden. Der Geschäftsführerin wurde für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 50.443,84 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Größe der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

## **Geschäftsführung**

Alleinige und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführerin ist Frau Katja Urbatsch.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft verfolgt nach ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Dies wurde durch das Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, mit Bescheid vom 11. Dezember 2013 festgestellt.

Gemäß Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, vom 5. Juni 2015 ist die Gesellschaft für 2013 von der Körperschaftsteuer befreit worden.

Eine steuerliche Betriebsprüfung hat bisher nicht stattgefunden.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

**INHALTSVERZEICHNIS**

Textziffer (Tz)

**A. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2014**

AKTIVA

Anlagevermögen

    Sachanlagen

A 1

Umlaufvermögen

    Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

A 2 - A 3

    Kassenbestand, Bundesbankguthaben,  
    Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

A 4

Rechnungsabgrenzungsposten

A 5

PASSIVA

Eigenkapital

A 6 - A 8

Sonderposten

A 9

Rückstellungen

A 10

Verbindlichkeiten

A 11

**B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für  
die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

B 1 - B 11

**A. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2014**

A K T I V A

**Anlagevermögen**

**Sachanlagen**

A 1) andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2014 €	11.280,00
	31.12.2013 €	10.501,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	geringwertige Wirtschafts- güter	gesamt
	€	€	€
Anschaffungskosten 1.1.2014	16.046,42	4.007,50	20.053,92
Zugänge	3.285,97	2.207,07	5.493,04
Abgänge		-6.214,57	-6.214,57
Abschreibungen kumuliert	-8.052,39		-8.052,39
Stand 31.12.2014	11.280,00	0,00	11.280,00
=====			
Abschreibungen des Geschäftsjahres	2.270,97	2.443,07	4.714,04
=====			

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr als 410,00 € betragen, werden sofort in voller Höhe abgeschrieben. Gleichzeitig wird der sofortige Abgang des Wirtschaftsguts unterstellt.

Als Zugänge werden ausgewiesen:

	€
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
3 Notebooks	1.471,40
Möbel	1.422,05
Drucker, Monitor	<u>392,52</u>
	3.285,97
<u>geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	<u>2.207,07</u>
	5.493,04
	=====

## Umlaufvermögen

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

A 2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2014 €</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2013 €	2.499,97
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		

A 3) <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2014 €	4.686,92
	31.12.2013 €	4.397,21

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als  
einem Jahr: 3.582,58 € (Vorjahr: 3.565,11 €)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
a) Forderungen gegen Sozialversicherungsträger	1.104,34	0,00
b) Mietkaution	3.582,58	3.565,11
c) übrige	0,00	832,10
	<u>4.686,92</u>	<u>4.397,21</u>
	=====	=====

**Kassenbestand, Bundesbankguthaben,  
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

A 4) <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	31.12.2014 €	399.472,20
	31.12.2013 €	284.048,41

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
a) Bank für Sozialwirtschaft, Berlin - lfd. Konten	399.472,20	284.029,05
b) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	0,00	19,36
	<u>399.472,20</u>	<u>284.048,41</u>
	=====	=====



**Rechnungsabgrenzungsposten**

A 5) <u>sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2014 €	720,00
	31.12.2013 €	600,00

Betrifft ausschließlich vorausbezahlte Versicherungsbeiträge.

P A S S I V A

**Eigenkapital**

A 6) <u>Gezeichnetes Kapital</u>	31.12.2014 €	2,00
	31.12.2013 €	2,00

Das Stammkapital ist voll erbracht. Zu den Beteiligungsverhältnissen verweisen wir auf Anlage 4.

**Gewinnrücklagen**

A 7) <u>gesetzliche Rücklage</u>	31.12.2014 €	27.630,45
	31.12.2013 €	22.560,05

Entwicklung:

	€
Vortrag 1.1.2014	22.560,05
Zuführungen	<u>5.070,40</u>
Stand 31.12.2014	<u>27.630,45</u> =====

Betrifft die gemäß § 5 a Abs. 3 GmbHG gebildete Rücklage.

A 8) <u>Bilanzgewinn</u>	31.12.2014 €	65.655,04
	31.12.2013 €	50.443,84

Entwicklung:

	€	€
Vortrag 1.1.2014		50.443,84
Jahresüberschuss 2014	20.281,60	
Einstellungen in gesetzliche Rücklagen (vgl. Tz A 7)	<u>-5.070,40</u>	<u>15.211,20</u>
Stand 31.12.2014		65.655,04 =====

### Sonderposten

A 9) <u>Sonderposten für nicht verbrauchte Projektkostenzuschüsse</u>	31.12.2014 €	297.600,00
	31.12.2013 €	196.950,00

### Rückstellungen

A 10) <u>sonstige Rückstellungen</u>	31.12.2014 €	15.376,00
	31.12.2013 €	11.965,00

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
a) Jahresabschlusskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Buchführungskosten	7.250,00	5.265,00
b) Berufsgenossenschaftsbeiträge	8.126,00	6.700,00
	<u>15.376,00</u>	<u>11.965,00</u>
	=====	=====

### Verbindlichkeiten

A 11) <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>31.12.2014 €</u>	<u>9.895,63</u>
	31.12.2013 €	20.125,70

davon aus Steuern: 1.822,15 €  
(Vorjahr: 6.108,49 €)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:  
8.073,48 € (Vorjahr: 0,00 €)

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem  
Jahr: 9.895,63 € (Vorjahr: 20.125,70 €)

davon gegenüber Gesellschaftern:  
0,00 € (Vorjahr: 13.852,21 €)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
a) Darlehen Katja Urbatsch	0,00	12.000,00
b) Zinsen Darlehen Katja Urbatsch	0,00	1.852,21
c) Lohn- und Kirchensteuer	0,00	4.371,90
d) Sozialversicherungsbeiträge	8.073,48	0,00
e) Löhne und Gehälter	0,00	165,00
f) Umsatzsteuer	1.822,15	1.736,59
	<u>9.895,63</u>	<u>20.125,70</u>
	=====	=====

**B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für  
die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
B 1) <u>Umsatzerlöse</u>	75.252,94 =====	28.037,04 =====
B 2) <u>Spendenerträge</u>	144.239,92 =====	92.494,64 =====
B 3) <u>Zuschüsse der öffentlichen Hand</u>		
Projektkostenzuschuss	371.297,17	396.342,17
- davon noch nicht verbraucht (vgl. Tz A 9)	-70.300,00	-15.600,00
- Entnahme aus Sonderposten für nicht verbrauchte Projektkosten- zuschüsse (vgl. Tz A 9)	41.460,00 =====	0,00 =====
	342.457,17 =====	380.742,17 =====
B 4) <u>Zuschüsse privater Organisationen</u>		
a) Projektkostenzuschuss	254.053,71	332.245,00
- davon noch nicht verbraucht	-191.600,00	-84.550,00
b) Entnahme aus Sonderposten für nicht verbrauchte Projektkosten- zuschüsse (vgl. Tz A 9)	119.790,00 =====	13.000,00 =====
	182.243,71 =====	260.695,00 =====

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
<b>B 5) <u>sonstige betriebliche Erträge</u></b>		
a) Erstattung Lohnfortzahlung	3.757,67	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	438,92
c) Nebenkostenerstattungen	0,00	1.502,32
d) übrige	0,00	0,08
	<u>3.757,67</u>	<u>1.941,32</u>
	=====	=====
<b>B 6) <u>Personalaufwand</u></b>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Gehälter	357.201,47	288.250,85
Aushilfslöhne	30.222,06	18.700,00
	<u>387.423,53</u>	<u>306.950,85</u>
	=====	=====
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	85.554,88	67.341,48
Berufsgenossenschaftsbeiträge	8.079,21	6.744,21
übrige	0,00	232,02
	<u>93.634,09</u>	<u>74.317,71</u>
	=====	=====

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
<b>B 7) <u>Abschreibungen</u></b>		
<u>auf immaterielle Vermögensgegenstände     des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	4.714,04 =====	4.070,95 =====
<b>B 8) <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>		
a) Miete und Nebenkosten	17.544,33	14.519,32
b) Versicherungen und Beiträge	881,92	854,19
c) Repräsentation, Bewirtung, Geschenke, Aufmerksamkeiten	366,18	0,00
d) Reisekosten	60.356,08	47.985,14
e) Porto, Telefon, Internet	10.044,48	5.824,80
f) Fremdarbeiten und Dienstleistungen	0,00	58.585,00
g) Aktionskosten	1.417,19	6.207,48
h) Fachliteratur	28,00	47,95
i) Kosten des Geldverkehrs	882,86	875,80
j) Bürobedarf	4.106,05	2.647,55
k) Werbung	39.537,63	51.452,64
l) Seminarkosten	70.696,72	60.885,98
m) Messekosten	4.009,83	7.750,52
n) Abschluss- und Beratungskosten, Buchführung	25.081,83	56.699,97
o) übrige	6.710,57	1.496,87
	<u>241.663,67</u> =====	<u>315.833,21</u> =====

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
B 9) <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Bankzinsen	17,57 =====	14,44 =====
B 10) <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
a) Zinsen Darlehen Katja Urbatsch	200,00	600,00
b) übrige	52,05 -----	0,00 -----
	252,05 =====	600,00 =====
B 11) <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresüberschuss</u>	20.281,60 =====	62.151,89 =====



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.